



Visualisierung: gmp, Architekten von Gerkan, Marg und Partner

Eingang zur historischen Altstadt

Grundstück in bester Lage

Immobilienausschreibung

Baugrundstück

Slüterstraße 9 (Petritor)

in 18055 Rostock

Stand: 02/2025



INHALTSVERZEICHNIS

Kontaktdaten	3
Zusammenfassung	4
Ausschreibungsverfahren	5
Städtebaulich-funktionelle Vorgaben und Ziele	6
Ausschreibung - Verfahrensschritte	10
Angebotsbedingungen	11
Bewerbung	12
Entscheidung über die Vergabe des Grundstückes	14
Anlagen	15

Baugrundstück Slüterstraße (Petritor) in 18055 Rostock

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, das unbebaute Grundstück in der östlichen Altstadt zum Zweck der Bebauung im Rahmen der vorliegenden Baugenehmigung und Ausführungsplanung zu verkaufen. Die Baugenehmigung ist für den Neubau eines Bürogebäudes mit Ausstellungs- und Beratungsbereich erteilt. Das äußere Erscheinungsbild als Wettbewerbsergebnis ist zwingend umzusetzen.

Eigentümerin

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Oberbürgermeisterin
Neuer Markt 1, 18055 Rostock
Telefon: +49 381 381 0
E-Mail: info@rostock.de



Sanierungsträgerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

Am Vögenteich 26, 18055 Rostock
Website: www.rgs-rostock.de



Zum Video ...



Ansprechpartnerin:

Anja Brandenburg

Telefon: +49 381 45607-42

E-Mail: a.brandenburg@rgs-rostock.de

Bemerkung zur Sprachkonvention:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen alle Geschlechter gleichermaßen; alle Personen sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen und mitgemeint. Wir bitten um Ihr Verständnis.

ZUSAMMENFASSUNG

Immobilienart	Grundstück mit Bebauungsverpflichtung für ein Stadttor mit Bürogebäude
Lage/Adresse	Slüterstraße 9, 18055 Rostock
Standortvorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Altstadtlage im Stadtzentrum - Wassernähe zur Unterwarnow ca. 100 m - Stadteingang zur östlichen Altstadt - sehr gute Verkehrsanbindung zur L22
Nutzungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Büroräume - Ausstellungs- und Veranstaltungsräume - Aussenterrasse mit Ausblick
Grundstücksdetails	Grundstücksfläche: 452 m ² Bruttogeschossfläche: 1.604 m ² Nettogeschossfläche: 1.197 m ²
Ausschreibungsverfahren	Angebotsabgabe
Ende der Bewerbungsfrist	30. Mai 2025
Angebotsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufpreis für das Gesamtgrundstück von ca. 452 m²: 221.446 Euro • Mindestgebot für die Planungsunterlagen: 938.000 Euro • Überbaurente: 250 Euro/jährlich

AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

Die das Ausschreibungsverfahren durchführende Stelle ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, wird im Folgenden als Eigentümerin bezeichnet. Sie wird dabei vertreten durch ihre treuhänderische Sanierungsträgerin, die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Am Vögenteich 26, 18055 Rostock. Ansprechpartnerin für die Dauer des Vergabeverfahrens ist

Anja Brandenburg, geschäftsansässig bei der RGS
 E-Mail: a.brandenburg@rgs-rostock.de
 Telefon: +49 381 45607-42
 Fax: +49 381 45607-41.

Das Baugrundstück und die Planungsunterlagen werden gegen Mindestgebot mit Bebauungsverpflichtung ausgeschrieben.

Die Entscheidung erfolgt zugunsten des Höchstgebotes und wird nach Auswertung der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch Gremienbeschluss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock getroffen. Bei Fragen oder Unklarheiten in den Unterlagen teilen Sie dieses bitte der Ansprechpartnerin schriftlich per Fax, E-Mail oder auf dem Postweg mit. Dem Bewerber obliegt die Pflicht, auf eventuelle Unklarheiten in den Unterlagen hinzuweisen. Das Risiko für Unklarheiten trägt der Bewerber.



Lage Slüterstraße 9 mit Umgebung aus Richtung Osten auf Rostock

STÄDTEBAULICH-FUNKTIONELLE VORGABEN UND ZIELE

Lage/Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück Slüterstraße 9 (Petritor) befindet sich im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“. Es liegt im Nordosten des historischen Stadtkerns in der östlichen Altstadt und gehört zum Stadtbereich „Stadtmitte“. Das Grundstück besitzt eine hervorragende Lage in der Nähe zum City-Kernbereich Rostocks mit seinen hochwertigen Einkaufs- und Kultureinrichtungen.

Im Norden weist das Grundstück zum einen unmittelbare Nähe zum Stadthafen auf, welcher Erholungsräume bietet und Platz städtischer Veranstaltungen ist. Zum anderen befinden sich auf der Holzhalbinsel Nahversorger und weitere Dienstleistungen. Durch die Hauptverkehrsstraße Am Strande (L 22) ist das Grundstück zudem optimal an das überörtliche Straßennetz angebunden.

Östlich des Altstadtgrundstücks befindet sich der Petripark mit angrenzenden Grünflächen entlang der historischen Stadtmauer. In südwestlicher Richtung in ca. 600 m Entfernung liegt der Neue Markt, welcher den Auftakt zum Einkaufszentrum der Rostocker Innenstadt bildet und ein Verkehrsknotenpunkt für den ÖPNV in Rostock darstellt. Im Umfeld gibt es neben einer Kindertagesstätte auch eine Grundschule am Alten Markt. Die nächste weiterführende Schule befindet sich in der per Straßenbahn leicht zu erreichenden Lindenstraße.

Angaben zum Grundstück gemäß Liegenschaftskataster

Grundbuch von Rostock Blatt 10903, Flurbezirk I, Flur 3, Flurstück 1019/4, Teilfläche ca. 390 m²

Grundbuch von Rostock Blatt 10900, Flurbezirk I, Flur 3, Flurstück 1013/2, Teilfläche ca. 62 m²

Abteilung II: Sanierungsverfahren wird durchgeführt

Abteilung III: keine

Baulastverzeichnis: Baulastenblatt 3806 und 3807: Grundstücksvereinigung Flurstück 1019/2 und 1019/4 sowie 1013/2

Die zu vergebenden Flurstücke haben eine Gesamtgröße von ca. 452 m². Die angrenzenden Verkehrsflächen (Teilflächen aus Flurstück 1019/2, 1019/4 und Teilfläche aus 1013/2), welche aufgrund baurechtlicher Notwendigkeit in einer Vereinigungsbaulast mit gefasst sind, werden nicht verkauft, sondern mit Überbaurechten versehen. Die Überbauflächen haben insgesamt eine Größe von ca. 87 m². Hierfür ist eine jährliche Überbaurente zu zahlen.



Visualisierung der Geschosse des Objektes (gmp, Architekten von Gerkan, Marg und Partner)

Planungsrechtliche Einordnung

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, aber innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Das Baurecht richtet sich demzufolge nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Das Grundstück befindet sich zudem im Denkmalsbereich „Östliche Altstadt“ sowie im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“. Es liegt eine gültige Baugenehmigung vom 04.12.2019 vor, die mit Datum vom 10.12.2024 bis zum 04.12.2025 verlängert wurde.

Aus Sicht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock war die Durchführung eines Planungswettbewerbes das geeignetste Mittel, um einerseits eine optimale städtebauliche, architektonische und funktionelle Lösung zu finden und andererseits die interessierte Öffentlichkeit, aber auch die Stadtpolitik und Verwaltung in diesen Findungsprozess mit einzubeziehen. Der Planungswettbewerb wurde durch Städtebaufördermittel finanziell unterstützt. Das Wettbewerbsergebnis findet sich in

der vorliegenden Baugenehmigung wieder und soll danach realisiert werden (Anlage 1). Aufgrund der starken Lärm- und Feinstaubimmissionen von Seiten der L 22 wurde die Nutzung des Gesamtkomplexes als Bürostandort herausgearbeitet. Eine Wohnnutzung an diesem Standort ist eingeschränkt möglich und bedarf dann aber der Veränderung der vorliegenden Baugenehmigung.

Sollte über die vorliegende Baugenehmigung hinaus die Nutzung von Photovoltaik bzw. Solarthermie eingeordnet werden, ist zu beachten, dass diese aus denkmalpflegerischen Gründen nicht vom öffentlichen Straßenraum sichtbar sein dürfen. Auf dem Zeltdach des zukünftigen Torgebäudes sind solche Anlagen ausgeschlossen.

Urheberrecht

Die dem Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ (KOE) übertragenen Nutzungsrechte, die zur Errichtung des geplanten Vorhabens erforderlich sind, werden entgeltlich auf den Käufer übertragen. Änderungen des Entwurfes sind vom Urheber der Planung dem Büro gmp, Gerkan, Marg und Partner, vor Umsetzung genehmigen zu lassen. Unwesentliche Änderungen des Werkes, die nicht vom geplanten Erscheinungsbild des Gebäudes abweichen, zu denen der Urheber der Planung (gmp, Gerkan, Marg und Partner) seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann, sind zulässig.

Der Käufer ist nicht verpflichtet, die vorbefassten Planer gmp Berlin – Architektur, Ingenieurbüro Lorenz Rostock – HLS-Planer, IBE Mahnke & Schaarschmidt Elektroplaner sowie IB Küchler Rostock – Tragwerksplanung ab der Ausführungsplanung weiter zu beauftragen. Die Planungsbüros haben aber ihre Bereit-

schaft signalisiert, je nach Kapazität und Vertragsgestaltung auch zukünftig an der Umsetzung des Vorhabens mitzuwirken.

Die Planungsunterlagen entsprechen den gesetzlichen und technischen Bestimmungen, die zum Zeitpunkt der Bauantragsstellung im Jahr 2019 zu berücksichtigen waren. Aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen, zum Beispiel EEG 2024 sind nicht berücksichtigt. Vor Angebotsabgabe besteht die Möglichkeit, die Ausführungsplanung beim Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ (KOE) zu sichten und auf seine Umsetzbarkeit zu prüfen, gegebenenfalls kann hierzu der bauliche und technische Sachverstand des KOE hinzugezogen werden. Notwendige Anpassungen der Planungen veranlasst der Käufer auf eigene Kosten, ein Erstattungsanspruch gegen die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird ausgeschlossen.

Technische und verkehrliche Erschließung

Alle Medien liegen in den angrenzenden öffentlichen Räumen an. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Fernwärmesatzung, es besteht Anschluss- und Benutzungszwang. Die Slüterstraße ist durch eine Fernwärmeleitung erschlossen. Im Rahmen der bereits fertiggestellten Straßenbaumaßnahme Slüterstraße wurden die wesentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen so in der Mitte der Fahrbahn und seitlich im Fußweg platziert, dass die Gründungsarbeiten für das Hochbauvorhaben gewährleistet werden können. Die Verlegung der Telekom-Hauptleitung war nicht möglich. Die vorliegende Hochbau-Planung berücksichtigt dieses durch eine Aussparung im Fundament.

Die verkehrliche Erschließung des Eckgrundstücks ist über die Slüterstraße und die parallel zur L 22 tiefer liegende Straße Beim Wendentor gesichert. Die in der Baugenehmigung vorgesehenen lichten Maße für eine Durchfahrt durch das Petritor sind einzuhalten. Die durchgängige Weiterführung des nördlichen Fußweges an der Slüterstraße in Richtung L 22 ist zu erhalten.

Immissionsschutz

Auf das Grundstück wirken die erheblichen Verkehrslärmimmissionen durch die Straße Am Strande (L 22). Die Immissionspegel entlang der L 22 liegen oberhalb der Werte, die die Grenze für Gesundheitsgefahren darstellen [tags 65 dB(A), nachts 55 dB(A)] sowie deutlich oberhalb der Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, Beiblatt 1 für Mischgebiete von tags 60 dB(A) und nachts 50 dB(A) – bis Lärmpegelbereich V.

Freifläche

Der Innenhof des zukünftigen Eckgebäudes ist zu begrünen und als Freifläche mit hoher Aufenthaltsqualität herzustellen. Zusätzlich sind Möglichkeiten zur Begrünung der Fassaden zu finden.

Die notwendigen Mülltonnenstellplätze sind auf dem Grundstück außerhalb des Sichtbereichs des öffentlichen Straßenraums unterzubringen. Die Regelungen der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Abfallsatzung (AbfS)) sind zu beachten. Gemäß § 14 (8) AbfS

In der 1. Verlängerung der Baugenehmigung wird darauf hingewiesen, dass die Entsorgung von Abfällen über die Straße Beim Wendentor nicht erfolgen kann, da es sich um eine Stichstraße ohne geeignete Wendemöglichkeiten für Sammelfahrzeuge handelt.

In der Baugenehmigung ist weiterhin ausgewiesen, dass die zehn notwendigen Stellplätze über eine Ablösevereinbarung nachgewiesen werden können. Der Umfang der Ablöseverpflichtung kann nach § 7 der Stellplatzsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock um maximal 30 Prozent durch ein qualifiziertes Mobilitätskonzept eingespart werden.



Visualisierung Petritor in Blickrichtung auf L22 (alpha 3)

sind bei Neueinrichtung bzw. Änderung von Abstellflächen für Abfallbehälter rechtzeitig vor Beginn der Baurealisierung Informationen über Lage, Größe und Beschaffenheit der Fläche an den Drittbeauftragten zu geben. Gleiches gilt für die Aufstellung von Abfallbehälterschränken sowie beim Gebrauch von Schließ-einrichtungen.

Baugrund, Altlasten

Ein Baugrundgutachten liegt vor. Es ist eine Tiefgründung (Anlage 8) erforderlich. Das Bebauungsareal wurde im Zweiten Weltkrieg durch Bombardierungen beeinträchtigt. Damit handelt es sich formal, wie die gesamte Rostocker Innenstadt, um eine mit Kampfmitteln belastete Fläche. Nach einer ersten Kampfmittelsondierung des Grundstücks konnte die Fläche aufgrund der hohen Anzahl von Störkörpern nicht freigegeben werden. Sämtliche zukünftige Kosten, ggf. auch die der Kampfmittelberäumung, trägt der Käufer.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Fläche, die innerhalb des Stadtgebietes und damit auf der großflächigen innerstädtischen Geländeaufschüttung liegt. Entsprechend ihrer Zusammensetzung sind punktförmige Bodenbelastungen im Rahmen von Tiefbauarbeiten nicht sicher auszuschließen. Sofern bei Tiefbauarbeiten deutlich auffälliges Material festgestellt wird, ist das Amt für Umwelt- und Klimaschutz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu informieren. Die abfall-

rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand handelt es sich jedoch nicht um eine Altlastenverdachtsfläche. Da es sich aber um eine Freilegungsfläche handelt, können sich im Boden noch Fundament- und Kellerreste der historischen Altstadt und der Stadtmauer befinden. Durch die Lage auf der alten Linie der Stadtmauer ist der ganze Bereich Bodendenkmal. Somit ist während der Gründungsarbeiten der Bereich Bodendenkmalpflege der Hanse- und Universitätsstadt Rostock parallel zu beteiligen.

Das Grundstück befindet sich in einem Quartier mit einer Höhenlage zwischen 4 m und 5 m über NHN. Aufgrund dieser Höhenlage liegt das Grundstück nicht in der Bemessungshochwassergrenze von 3,50 m NHN.



Visualisierung Petritor aus Richtung Slüterstraße (alpha 3 und gmp, Architekten von Gerkan, Marg und Partner)

AUSSCHREIBUNG - VERFAHRENSCHRITTE

- Es wird nach Gebot ausgeschrieben. Der benannte Kaufpreis ist das Mindestgebot.
- Die Kosten der Gutachten, der Planungsunterlagen und der Baugenehmigung sind ein Mindestpreis.
- Für eine sachgerechte Bewertung der einzelnen Angebote erfolgt eine Auswertung durch die beteiligten Fachämter.
- Eine abschließende Entscheidung erfolgt durch das zuständige Gremium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
- Nach der Entscheidung werden die Kaufinteressenten unmittelbar informiert.
- Sofern wesentliche Bestandteile der Bewerbung im weiteren Verfahren verändert werden, kann die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ihre Zustimmung zur Vergabe zurückziehen.
- Die vom Käufer zu erfüllenden Angebotsbedingungen sind Bestandteil des späteren Kaufvertrages und je nach Eignung durch Eintragung im Grundbuch dinglich gesichert.
- Angebotsabgabe bis 30. Mai 2025

ANGEBOTSBEDINGUNGEN

Kaufpreis für das Gesamtgrundstück von ca. 452 m²:	221.446 Euro
Mindestgebot für die Planungsunterlagen:	938.000 Euro
Überbaurente:	250 Euro/jährlich

Alle im Zusammenhang mit der Bewerbung, dem Kaufvertrag, der Planung, den bauvorbereitenden Maßnahmen sowie der Wiederherstellung der angrenzenden städtischen Flächen anfallenden Kosten trägt der Käufer.



Visualisierung Petritor aus Richtung Slüterstraße (alpha 3 und gmp, Architekten von Gerkan, Marg und Partner)

BEWERBUNG

Bewerbungsunterlagen

Es sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

- **Bewerbungsschreiben mit Namen und Anschrift des Kaufinteressenten und ggf. die Angabe des Vertretungsberechtigten**
- **so weit zutreffend, eine Kopie eines aktuellen Handelsregisterauszugs bzw. eines gleichwertigen Dokuments**
- **Projektbeschreibung einschließlich der geplanten Nutzungen und deren Lage im Gebäude**
- **Zeitplan für das weitere Planungsverfahren und den Baubeginn**
- **vorläufiges Finanzierungskonzept mit schlüssiger Kostenermittlung für das gesamte Bauvorhaben**

Nachweisunterlagen

Es sind folgende Nachweisunterlagen einzureichen:

- **finanzielle Leistungsfähigkeit des Kaufinteressenten, Nachweis der verfügbaren Eigenmittel für den Kaufpreis und Nebenkosten, Angabe der beabsichtigten Kreditaufnahme, und so weit zutreffend, die Vorlage der Jahresabschlüsse bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnungen 2022 und 2023**
- **Bonitätsbescheinigung der finanzierenden Bank für den Kaufinteressenten mit Angabe der Dauer der Geschäftsverbindung, allgemeiner Beurteilung und Beurteilung der Kreditfähigkeit**
- **grundsätzliche Aussage der finanzierenden Bank über die Gewährung eines Darlehens für das Bauvorhaben in Höhe des zu finanzierenden Anteils am Gesamtfinanzbedarf**



Ansichten des Objektes (gmp, Architekten von Gerkan, Marg und Partner)

Einreichung der Unterlagen

Interessenten senden bitte ihre vollständige schriftliche Bewerbung in einfacher Ausfertigung, einfach geheftet per Post oder Boten **bis zum 30. Mai 2025** an die

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
Anja Brandenburg
Am Vögenteich 26
18055 Rostock

Der Umschlag ist mit der Aufschrift „Angebot Baugrundstück Slüterstraße 9 (Petritor)“ zu versehen. Die ausschließliche elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen. Die Angebotserstellung wird nicht vergütet. Teile des Angebots, welche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten, sind zu kennzeichnen. Die Angebote werden sowohl bei der RGS als auch bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vertraulich behandelt. Bietergemeinschaften haben eine Erklärung über ihre gesamtschuldnerische Haftung sowie die Bietergemeinschaftserklärung beizufügen. Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Aus der unverbindlichen

Aufforderung zur Gebotsabgabe und aus der Nichtberücksichtigung von Geboten können keine Ansprüche gegen die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die RGS geltend gemacht werden. Insbesondere leitet sich ein Rechtsanspruch auf den Zuschlag aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist es unbenommen, mit dem Kaufinteressenten nachzuverhandeln.

Es gelten die Datenschutzhinweise der RGS. Diese sind zu finden unter: <https://www.rgs-rostock.de/rechtliches/datenschutz>

Datenschutz



Visualisierung Petritor aus Richtung L22 (alpha 3 und gmp, Architekten von Gerkan, Marg und Partner)

ENTSCHEIDUNG

über die Vergabe des Grundstückes

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird bei der Ausschreibung durch ihre treuhänderische Sanierungsträgerin, die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (RGS), Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, vertreten. **Die Vergabeentscheidung wird von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock getroffen.**

Etwaige Verhandlungen mit dem ausgewählten Kaufinteressenten stehen bis zum Vorliegen des Vergabebeschlusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Vorbehalt. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen Kaufinteressenten zu vergeben. Es handelt

sich nicht um eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/UVgO, sondern um eine Aufforderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Abgabe eines Angebots für das Baugrundstück unter Übernahme einer Bebauungsverpflichtung.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann vor Vertragsabschluss die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Zahlungsbürgschaft eines deutschen, als Zoll- und Steuerbürge zugelassenen Kreditinstituts innerhalb von 14 Tagen verlangen.

Kaufvertrag mit Bebauungsverpflichtung

Der Kaufvertrag wird nach Vorliegen des Beschlusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dem in der Bewerbung angegebenen Interessenten abgeschlossen. Das Grundstück wird, wie es am Übergabetag steht und liegt, übergeben. Alle Rechte des Käufers wegen offener oder verborgener Sachmängel des Grundstücks werden ausgeschlossen. Die derzeitige Eigentümerin übernimmt keine Haftung für das Freisein des Vertragsobjektes von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten im Sinne des § 2 Abs. 3 bis 6 BBodSchG. Ausgeschlossen werden Ausgleichsansprüche des Käufers gegen die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach § 24 Abs. 2 BBodSchG sowie Ansprüche im Rahmen einer Sanierungsverpflichtung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach § 4 Abs. 6 BBodSchG. Alle im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag stehenden Kosten trägt der Käufer.

Im Kaufvertrag verpflichtet sich der Käufer, mit der Bebauung des Grundstücks auf der Grundlage dieser Ausschreibung und seiner Bewerbungsunterlagen innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages nachhaltig zu beginnen und das Bauvorhaben innerhalb von 36 Monaten fertigzustellen. Wird durch Verschulden des Käufers der im Kaufvertrag abgestimmte Baubeginnzeitpunkt und Fertigstellungszeitpunkt nicht eingehalten, wird für jeden Monat Verzug eine Vertrags-

strafe von 1.000 Euro fällig. Sollte der Bebauungsverpflichtung entsprechend der übergebenen Baugenehmigung und den Ausführungsunterlagen nicht nachgekommen werden, übt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Rücktrittsrecht aus. Hierfür wird im Zuge des Kaufvertrages eine gesonderte Regelung getroffen.

Diese Unterlage wurde mit Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

ANLAGEN

- Anlage 1a - c Baugenehmigung, 1., 2. und 3. Verlängerung
- Anlage 2 Auszug Geoport.HRO
- Anlage 3 Aufteilungsplan
- Anlage 4 Lageplan M 1:500
- Anlage 5 Auszug Genehmigungsplanung
- Anlage 6 Flächenberechnung
- Anlage 7 Raumliste
- Anlage 8 Gründungsempfehlung
- Anlage 9 Kampfmittelsondierung



Abb.: Ansicht aus Richtung L22 zum Stadtzentrum (Visualisierung: gmp, Architekten von Gerkan, Marg und Partner)



Abb.: Ansicht aus Richtung Stadtzentrum zur L22 (Visualisierung: gmp, Architekten von Gerkan, Marg und Partner)



Zur Website ...

Impressum

Auftraggeberin

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Eva-Maria Kröger
Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon: +49 381 381 0
E-Mail: info@rostock.de



Hanse- und Universitätsstadt

Sanierungsträgerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
vertreten durch Oliver Buchholz
Am Vögenteich 26
18055 Rostock
Telefon: +49 381 456070
E-Mail: info@rgs-rostock.de

